

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des in China mit Schwerpunkt Wuhan auftretenden neuartigen Coronavirus (2019-nCoV) möchten wir Sie über das Internetangebot des RKI zum Thema informieren:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Das LGL hat eine Telefon-Hotline eingerichtet hat. Unter der Nummer 09131/6808-5101 können besorgte Bürgerinnen und Bürger Fragen stellen.

Insbesondere möchten wir Sie auf das Flusschema zur Erkennung von möglichen Erkrankungsfällen an dem neuartigen Coronavirus hinweisen.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_Verdachtsabklaerung_Massnahmen.pdf?blob=publicationFile

Die Falldefinitionen sowie Hinweise zu Hygienemaßnahmen sind unter folgendem Link einzusehen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Falldefinition.html

Dem Gesundheitsamt sind entsprechend dieser Falldefinition alle Fälle (Personen unter weiterer Abklärung, wahrscheinliche Fälle und bestätigte Fälle) gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5a IfSG (Auftreten einer bedrohlichen Krankheit, wenn dies auf eine schwerwiegende Gefahr für die Allgemeinheit hinweist und Krankheitserreger als Ursache in Betracht kommen, die nicht in § 7 genannt sind), namentlich zu melden.

Da die Lage derzeit hochdynamisch ist, sind Änderungen zur Risikoeinschätzung und zum empfohlenen Vorgehen künftig nicht auszuschließen.